

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 24. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. November 2022)

zum Thema:

Offene Stellen in der Berliner Justiz

und **Antwort** vom 15. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14060
vom 24.11.2022
über Offene Stellen in der Berliner Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage ohne die Berücksichtigung von Beschäftigungs- und Ausbildungspositionen vorgenommen wurde, da nach planmäßigen Stellen gefragt wurde.

Die Stellen werden gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprechend dem Stellenrahmen bewirtschaftet. Zur Beantwortung der Frage 1 sind in der nachstehenden Übersicht alle zum Zeitpunkt 15.11.2022 freien ganzen Stellen (keine Stellenanteile) aufgeführt. Sofern Stellen vorübergehend belegt sind, etwa durch befristete Arbeitsverhältnisse oder zur stellenwirtschaftlichen Absicherung von abgeordneten Dienstkräften, werden diese in geeigneten Fällen parallel ausgeschrieben. Aus diesem Grund können die Zahlen zwischen freien und derzeit in Ausschreibung befindlichen Stellen abweichen.

Einer die gesetzlichen Vorgaben beachtenden justiziellen Einstellungspraxis ist es trotz einer bestmöglichen Nachwuchsplanung immanent, dass es zu freien Stellen kommt. Dies folgt bereits daraus, dass bestimmte Stellen freigehalten werden müssen, um den selbst ausgebildeten Nachwuchs im Anschluss an die Ausbildung dauerhaft übernehmen zu können. Die Mehrheit der freien Stellen ist mithin ein integraler Bestandteil der Nachwuchsplanung.

Im Bereich der R 1 Stellen für neue Richterinnen und Richter auf Probe existiert seit Jahren eine Dauerausschreibung, auf die sich permanent geeignete Kandidatinnen und Kandidaten bewerben können. Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Beteiligung der Gremien laufend im Jahr eingestellt, um einen möglichst zeitnahen Dienstbeginn zu ermöglichen. Seit 2021 werden daneben auch die Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf Probe dauerhaft ausgeschrieben. Durch die Dauerausschreibung, einer Effektivierung der Nachwuchsgewinnung und einer flankierenden Herabsetzung der Einstellungsnoten konnte trotz des bundesweiten Mangels an geeigneten Bewerberinnen und Bewerber und der hohen Konkurrenz im Rahmen der Nachwuchsgewinnung die Anzahl der freien Stellen in Berlin äußerst gering gehalten werden. Eine gewisse Anzahl von freien Stellen ist schon deshalb unvermeidbar, da sich der Einstellungsprozess durch die Einhaltung von formaljuristischen Vorgaben und aufgrund der Einbindung des Richterwahlausschusses nur sehr eingeschränkt beschleunigen lässt.

1. Wie viele Stellen sind mit Stand 15.11.2022 in den verschiedenen Bereichen der Berliner Justiz unbesetzt? Es wird um eine detaillierte Auflistung unterteilt nach Bereichen, z.B. der einzelnen Gerichte, Hauptverwaltung und Justizvollzug, gebeten.

Zu 1.: Für die Beantwortung der Frage 1 wird auf die Anlage „Anlage zu S 19_14060“ verwiesen. Die erste Tabelle dieser Anlage weist die besetzten und freien Stellen für den nichtrichterlichen bzw. nichtstaatsanwaltschaftlichen Dienst aus.

In der beigefügten Tabelle ist das Kapitel 0601 entsprechend dem aktuellen Haushaltsplan als „SenJustVA -Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (LADS)“ bezeichnet. Im Stellenplan des Kapitels 0601 sind jedoch auch Stellen für die neue Abt. V (Vielfalt) enthalten. Die Angaben zum richterlichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Dienst sind separat in der zweiten in der Anlage enthaltenen Tabelle abgebildet.

2. Wie viele dieser Stellen sind derzeit in der Ausschreibung bzw. befinden sich anderweitig im Besetzungsverfahren? Es wird um eine detaillierte Auflistung, unter Angabe ob und wann ausgeschrieben wurde bzw. welche dieser Stellen im Interessenbekundungsverfahren vergeben werden, gebeten.

Zu 2.: Für die Beantwortung der Frage 2 wird auf die Anlage verwiesen.

3. Wie viele Stellen konnten im Jahr 2022 bislang insgesamt und auf welchem Wege besetzt werden? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Zu 3.: Für die Beantwortung der Frage 3 wird für den nichtrichterlichen bzw. nichtstaatsanwaltschaftlichen Dienst auf die Anlage verwiesen.

Für den richterlichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Dienst wird die Frage wie folgt beantwortet:

Behörde	Kapitel	Anzahl besetzte Stellen (Stand 15.11.2022)	Bemerkungen
Generalstaatsanwaltschaft	0611	R1: 9 R1: 19 R 3: 1	Stellen als Staatsanwalt (StA) auf Probe (Dauerausschreibung) Stellen als StA auf Lebenszeit Beförderung
Staatsanwaltschaft	0612	R2: 1	Beförderung
Amtsanwaltschaft	0613		
Europäische Staatsanwaltschaft	0614		
Kammergericht	0615	R1: 55 R2: 6	Stellen als Proberichter/Richter (Dauerausschreibung) Beförderung
Landgericht	0616	R1: 18 R2: 7	Ohne Ausschreibung, da Lebenszeiternennung Beförderung
Amtsgericht Charlottenburg	0619		
Amtsgericht Köpenick	0621		
Amtsgericht Lichtenberg	0622		
Amtsgericht Mitte	0623		
Amtsgericht Neukölln	0624	R1: 1 R2Z: 1	Ohne Ausschreibung, da Lebenszeiternennung Beförderung
Amtsgericht Pankow	0625		
Amtsgericht Schöneberg	0626	R1: 1	Ohne Ausschreibung, da Lebenszeiternennung
Amtsgericht Spandau	0627		
Amtsgericht Kreuzberg	0628	R1: 1 R2: 1	Ohne Ausschreibung, da Lebenszeiternennung Beförderung
Amtsgericht Tiergarten	0630		
Amtsgericht Wedding	0631		
Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg	0632		
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	0641		

Verwaltungsgericht	0642	R1: 5	Ohne Ausschreibung, da Lebenszeiternennung
		R2: 4	Beförderung
Sozialgericht	0651		

4. Wie gestaltet sich die Unterteilung bei den ausgeschriebenen und bei den besetzten Stellen in Verwaltung und Rechtspflege?

Zu 4.: Zu den Organen der Rechtspflege zählt nach hiesigem Verständnis der ministerielle Bereich der Justizverwaltung (Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung – Kapitel 0600, 0601, 0605), die Strafverfolgungsbehörden (Kapitel 0611 – 0614) und die Gerichte (Kapitel 0615 – 0632). Der Justizvollzug und die Sozialen Dienste der Justiz (Kapitel 0661 – 0691) gehören nicht zum Bereich der Rechtspflege und zählen demnach in Gänze als Verwaltung im Sinne der Anfrage.

Für die weitere Beantwortung der Frage 4 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Aus welchem Grund wurden offene Stellen ggfls. bislang nicht ausgeschrieben? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Zu 5.: Für die Einstellung von Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälten auf Probe besteht je eine Dauerausschreibung. Offene Beförderungsstellen für Richterinnen und Richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden jeweils zeitnah ausgeschrieben, sobald sich eine Vakanz abzeichnet. Bei Ausschreibungen für die Gemeinsamen Fachobergerichte kann die Ausschreibung von Stellen erst nach Abstimmung des konkreten Ausschreibungstextes mit dem Land Brandenburg und der förmlichen Einholung des Einvernehmens erfolgen.

Für die weitere Beantwortung der Frage 5 (nichtrichterlicher bzw. nichtstaatsanwaltschaftlicher dienst) wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Was wird hinsichtlich einer zügigen Besetzung offener Stellen von der Senatsverwaltung im Hinblick auf die nachgeordneten Behörden konkret unternommen?

Zu 6.: Der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung ist es ein wichtiges Anliegen, die vakanten Stellen von Richterinnen und Richtern oder von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zeitnah zu besetzen. Dafür werden vakante Stellen zeitnah ausgeschrieben. Nach Eingang der Besetzungsberichte der Obergerichtspräsidentinnen und Oberpräsidenten beziehungsweise der Generalstaatsanwältin sowie der erforderlichen Gremienbeteiligungen werden die Beförderungsvorschläge umgehend überprüft. Besetzungsvorschläge für Richterinnen und Richter werden danach zeitnah dem Richterwahlausschuss zur Wahl vorgestellt.

Die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden besetzen ihre offenen Stellen in eigener Zuständigkeit. Die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung unterstützt die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden dabei, indem sie die rechtlichen bzw. berufsrechtlichen Rahmenbedingungen schafft, soweit diese in der hiesigen Zuständigkeit liegen.

Für das Land Berlin wurde ein Standard-Soll-Prozess für Stellenbesetzungsverfahren definiert. Dieser landesweite Prozess wurde anhand der einzeln definierten Prozessschritte regelmäßig in allen Berliner Behörden (Benchmarking) überprüft und berlinweit evaluiert. Dieser Prozess findet in den Berliner Justizvollzugsanstalten und den Sozialen Diensten der Justiz Anwendung.

Zur weiteren Steigerung der Effektivität und Effizienz bei der Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren werden seit dem 1. Januar 2020 sämtlich zu besetzende Ausbildungsstellen im allgemeinen Justizvollzugsdienst für das Land Berlin in einem zentralen Bewerberbüro an der Bildungsakademie des Justizvollzuges durchgeführt.

7. Was unternimmt die Senatsverwaltung, um sicherzustellen, dass die ihr im Haushalt zugewiesenen Stellen adäquat und schnell besetzt werden?

Zu 7.: Für den ministeriellen Bereich der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (Kapitel 0600, 0601, 0605) wird die Frage wie folgt beantwortet:

Für das Land Berlin wurde ein Standard-Soll-Prozess für Stellenbesetzungsverfahren definiert. In der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung werden die meisten offenen Stellen innerhalb des im Land Berlin angestrebten Zeitraums vom 3 Monaten besetzt.

Für den nachgeordneten Bereich (Kapitel 0611 – 0691) wird auf die Beantwortung zu Frage 6 verwiesen.

8. Wann erfolgt in diesem Zusammenhang im Interesse der Personalentwicklung die Bewertung der Stellen in der Rechtspflege (Rechtspfleger und Allgemeiner Justizdienst)?

Zu 8.: Nach § 18 des Besoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin sind die Funktionen der Beamtinnen und Beamten nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen. Die Bewertung von Arbeitsgebieten erfolgt nach Nr. 3 der Ausführungsvorschriften zu § 49 der Landeshaushaltsordnung (LHO). Grundlage für die Bewertung von Arbeitsgebieten für Beamtinnen und Beamten, die nicht durch normative Bewertungen in besoldungsrechtlichen Vorschriften erfasst werden, ist nach Nr. 3.2 AV zu § 49 LHO eine analytische Dienstpostenbewertung. Die dort genannten unbestimmten Rechtsbegriffe sollen nach Nr. 3.2.6 AV zu § 49 LHO durch die Anwendung des Gutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) 1/2009 zur Bewertung von Beamtendienstposten ausgefüllt werden.

Hinsichtlich einer analytischen Dienstpostenbewertung in der Rechtspflege (Rechtspfleger/innen und Allgemeiner Justizdienst) konnte bisher weiterhin noch keine abschließende Position herbeigeführt werden. Alle Aufgabengebiete der ministeriellen, der allgemeinen Verwaltung in den Behörden und Gerichten und sämtliche Dienstposten im Bereich des Justizvollzuges sowie der Sozialen Dienste der Justiz werden nach den Kriterien des Gutachtens der KGSt 1/2009

zur Bewertung von Beamtendienstposten bewertet. Abweichend hiervon kann gemäß der Nr. 3 AV zu § 49 LHO nach Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen für den Bereich der Rechtspflege ggf. eine andere sachgerechte Bewertungsmethode angewendet werden. Diesbezüglich wird eine konkrete Ausgestaltung der Dienstpostenbewertung für diesen Bereich angestrebt.

9. Welche Maßnahmen wurden seitens der Senatsverwaltung nach Aufhebung der Stellenobergrenzenverordnung entsprechend des Willens des Gesetzgebers in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und in der Strafverfolgung bislang ergriffen bzw. sind geplant? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Zu 9.: Die Stellenobergrenzenverordnung findet für den Bereich der Rechtspflege weiterhin Anwendung. Ausgenommen ist der Bereich Justizvollzuges und der Sozialen Dienste der Justiz sowie der ministerielle Bereich, da entsprechend den Kriterien des Gutachtens der KGSt 1/2009 bewertet wird. Des Weiteren wird auf die Beantwortung zur Frage 8 verwiesen.

Berlin, den 15. Dezember 2022

In Vertretung
Dr. Kanalan
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung

Kammergericht	0615	423,457	54,000	4,000		2,000		2,000						26,000	12 Stellen wurden durch die Übernahme von eigenausgebildeten Prüflingen und 14 Stellen mit Tarifbeschäftigten (Außeneinstellungen - Ausschreibungen) besetzt.	33 Stellen f. Prüflinge vorgemerkt; 5 Stellen f. geplante Ausschreibungen vorgem. sowie noch 1 lfd. Stellenausschreibung aus 2021 (längeres Verfahren) 1 Vormerkung f. Außeneinstellung zum 01.12.22: (bei den laufenden Ausschreibungen bereits 3 Personen ausgewählt), sowie jeweils 2 Vormerkungen für bevorstehende Versetzungen und Übernahme in ein Dauer-AV Bei 7 weiteren Stellen handelt es sich größtenteils um hochwertige IT-Stellen. Diese sind auf Grund der allgemein bekannten angespannten Lage auf dem Stellenmarkt für den IT-Bereich nur schwer einer (Neu-)Besetzung zuzuführen. So bedarf es vielfach mehr als ein Ausschreibungsverfahren, um einen geeigneten Kandidaten bzw. eine geeignete Kandidatin einstellen zu können. Schließlich befinden sich auch noch vereinzelt als frei geführte Stellen des Kammergerichts im Bewertungsverfahren und können erst im Anschluss hieran einer Ausschreibung zugeführt werden.
Landgericht	0616	387,098	2,000	1,000			1,000							27,000	26 Stellen wurden durch die Übernahme von eigenausgebildeten Prüflingen und 1 Stelle mit Tarifbeschäftigten (Außeneinstellung - Ausschreibung) besetzt.	1 Stelle ab 25.11.22 belegt (Übernahme Dauer-AV)
Amtsgericht Charlottenburg	0619	323,952	5,000	0,000										11,000	11 Stellen wurden durch die Übernahme von eigenausgebildeten Prüflingen besetzt.	5 Stellen f. Prüflinge vorgemerkt
Amtsgericht Köpenick	0621	111,724	3,000	0,000										6,000	6 Stellen wurden durch die Übernahme von eigenausgebildeten Prüflingen besetzt.	2 Stellen f. Prüflinge und 1 Stelle für Übernahme ins Dauer-AV vorgemerkt
Amtsgericht Lichtenberg	0622	182,232	0,000	0,000										1,000	1 Stelle wurde durch die Übernahme von eigenausgebildeten Prüflingen besetzt.	
Amtsgericht Mitte	0623	198,416	3,000	2,000	2,000									10,000	10 Stellen wurden durch die Übernahme von eigenausgebildeten Prüflingen besetzt.	1 Stelle f. Prüflinge vorgemerkt
Amtsgericht Neukölln	0624	131,417	3,000	0,000										4,000	4 Stellen wurden durch die Übernahme von eigenausgebildeten Prüflingen besetzt.	3 Stellen f. Prüflinge vorgemerkt
Amtsgericht Pankow	0625	129,359	1,000	0,000										4,000	4 Stellen wurden durch die Übernahme von eigenausgebildeten Prüflingen besetzt.	1 Stelle f. Prüfling vorgemerkt
Amtsgericht Schöneberg	0626	225,603	6,000	0,000										7,000	7 Stellen wurden durch die Übernahme von eigenausgebildeten Prüflingen besetzt.	6 Stellen f. Prüflinge vorgemerkt
Amtsgericht Spandau	0627	181,269	3,000	1,000		1,000								5,000	5 Stellen wurden durch die Übernahme von eigenausgebildeten Prüflingen besetzt.	1 Stelle f. Prüflinge vorgemerkt und 1 geplante Ausschreibung für Außeneinstellung IKT

Amtsgericht Kreuzberg	0628	292.293	3.000	0,000											11.000	11 Stellen wurden durch die Übernahme von eigenausgebildeten Prüflingen besetzt.	3 Stellen f. Prüflinge vorgemerkt
Amtsgericht Tiergarten	0630	674.521	12.000	1,000			1,000								49.000	48 Stellen wurden durch die Übernahme von eigenausgebildeten Prüflingen und 1 Stelle mit Tarifbeschäftigten (Außeneinstellung - Ausschreibung) besetzt.	10 Stellen f. Prüflinge vorgemerkt und 1 Stelle ab 01.12.22 für Übernahme Dauer-AV vorgem.
Amtsgericht Wedding	0631	198.858	7.000	0,000											11.000	11 Stellen wurden durch die Übernahme von eigenausgebildeten Prüflingen besetzt.	7 Stellen f. Prüflinge vorgemerkt
Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg	0632	64.991	1.000	0,000											3.000	3 Stellen wurden durch die Übernahme von eigenausgebildeten Prüflingen besetzt.	1 Stelle f. Prüfling vorgemerkt
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	0641	80.000	3.000	1,000				1,000							-	Im 2022 erfolgten bei dem OVG-BB keine Stellenbesetzungen.	1 x Konkurrentenstreitverfahren, 1 x Ausschreibung in Vorbereitung
Verwaltungsgericht	0642	126.500	2.000						2,000					2,000	8.000	Im Jahre 2022 wurden insgesamt acht Stellen besetzt: sechs Stellen im Servicebereich (A 6 Justizsekretär, E 5/6 Beschäftigte), davon drei „Quereinsteiger*innen“ (ReNo, ReFa) im Wege von Stellenausschreibungen und drei im Land Berlin ausgebildete Justizbeamte/Justizfachangestellte durch Zuweisung nach der Prüfung durch das KG, eine Stelle eines Justizhelfers (EG 4) nach Interessenbekundungsverfahren sowie eine Stelle des gehobenen Dienstes (Wertigkeit A 11) nach Stellenausschreibung und Einstellung im Eingangsamtsamt.	
Sozialgericht	0651	201.610	10.000	2,000			2,000								5.000	Im Jahr 2022 (Stand: 31.12.) konnten bislang 5 Stellen besetzt werden: 1 Stelle -per Ausschreibung und 4 Stellen - Nachwuchs vom KG	Nachwuchsgewinnung (Vormerkung für dauerhafte Übernahmen von ausgebildeten Personal vom KG)
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	0661	617.916	66.000	10.000	-	1,000	4,000	5,000	-						41.000	Besetzungen vakanter Stellen	Der generell im öffentlichen Dienst bestehende Nachwuchs- bzw. Fachkräftemangel zeichnet sich auch im Berliner Justizvollzug ab. Bestehende Vakanzen in der Berufsgruppe des allgemeinen Vollzugsdienstes (aVD) können ausschließlich durch die zielgerichtete Nachwuchskräftegewinnung und die eigene bedarfsgerechte Ausbildung der
Justizvollzugsanstalt für Frauen	0663	200.000	16.000	10.000		1,000	1,000	8,000	-						18.000	erfolgten im Rahmen von	
Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin	0664	208.370	12.000	10.000		1,000	3,000	6,000	-						16.000	formalen Ausschreibungen,	
Justizvollzugsanstalt Moabit	0666	503.000	35.000	16.000			12,000	4,000	1,000						52.000	Initiativbewerbungen,	
Justizvollzugsanstalt Tegel	0668	577.500	59.000	7.500			3,500	4,000	-						41.000	Versetzungen bzw. in der	
Jugendstrafanstalt	0669	322.000	19.000	6.000				6,000	1,000						20.000	Berufsgruppe des Allgemeinen	
Jugendarrestanstalt	0671	27.000	1.000	1,000				1,000	-						3.000	Justizvollzugsdienstes durch	

Kammergericht	0615	132.000	5,000	R1: mehrere R2: mehrere R3: mehrere	x x	x	x	x	x									
Landgericht	0616	418.000	1,000	R2: mehrere					x									
Amtsgericht Charlottenburg	0619	58.000	2,000	R2: 1					x									
Amtsgericht Kopenick	0621	20.000	0,000															
Amtsgericht Lichtenberg	0622	26.000	0,000	R2Z:1			x											
Amtsgericht Mitte	0623	50.000	0,000															
Amtsgericht Neukölln	0624	18.500	1,000															
Amtsgericht Pankow	0625	38.500	0,000															
Amtsgericht Schöneberg	0626	49.000	1,000															
Amtsgericht Spandau	0627	17.500	0,000															
Amtsgericht Kreuzberg	0628	74.000	0,000	R4: 1				x										
Amtsgericht Tiergarten	0630	192.392	4,000															
Amtsgericht Wedding	0631	34.000	0,000	R3: 1	x													
Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg	0632																	
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	0641	36.000	3,000	R4:1				x										
Verwaltungsgericht	0642	141.000	0,000	R2:1				x										
Sozialgericht	0651	142.140	7,000															

Richterlicher Bereich: Schriftliche Anfrage Frage 2 -ältere Stellenausschreibungen (Ausschreibung /Interessenbekundung)-

0611 – R3: weitere Ausschreibung 3. Quartal 2020 (einer Stelle)

0612 – R1: Dauerausschreibung mehrerer Stellen als Staatsanwalt auf Probe

0612 – R1 Z: Ausschreibung aus 3. Quartal 2021

0612 - R3: Ausschreibung aus 1. Quartal 2021

0615 – R1: Dauerausschreibung mehrerer Stellen als Richter auf Probe bzw. kraft Auftrags

0615 - R3: Ausschreibungen aus 4. Quartal 2021 und 3. Quartal 2020;

Konkurrentenstreitverfahren nach Wahl im Richterwahlausschuss